Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 70 (1997)

Heft: 6

Artikel: USA : so nicht!

Autor: Schlüer, Ulrich

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-520020

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

USA: So nicht!

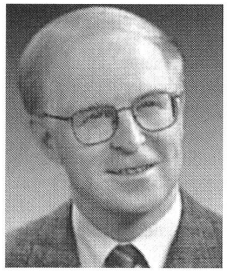

Ein Leitartikel aus der «Schweizerzeit» von Nationalrat Ulrich Schlüer

Als die Schweiz, ab 1940 vollständig umschlossen von den Achsenmächten, all ihren Aussenhandel nur noch mit oder über Nazi-Deutschland abwickeln konnte, tat sie dies nie aus Sympathie zu den Nazis. Sie tat es, weil General und Bundesrat genau wussten, dass die Schweiz als freier, unabhängiger Staat nur überleben konnte, wenn sie sich selbst verteidigen konnte, wenn Hunger abgewendet und wenn jedem Aktivdienst leistenden Wehrmann der Arbeitsplatz zu Hause gesichert werden konnte. Insbesondere dem General war klar: Wären Ernährung und Arbeitsplätze nicht garantiert gewesen, hätten sozial motivierte Konflikte und Unruhen das Land so geschwächt, dass es zu der ihm abgeforderten geistigen und militärischen Abwehrleistung im Angesicht der vielfach übermächtigen Kriegsmaschinerie Nazi-Deutschlands nie fähig gewesen wäre.

An diesem überlebenswichtigen Tatbestand hatte sich damals die schweizerische Handelspolitik zu orientieren. Natürlich nutzte Hitler diese Notlage, natürlich verlangte er für ihn kriegswichtige Güter im Gegenzug zu Nahrungsmittel-Lieferungen. Natürlich nutzte er die Tatsache, dass sich die Schweiz für Warenlieferungen nur mit Gold - woher dieses auch immer kam - bezahlen lassen konnte. Was hätte man mit Reichsmark ausserhalb des Nazi-Herrschaftsbereichs schon anfangen können!

Wenn uns der amerikanische Eizenstat-Bericht heute belehren will, spätestens nach der deutschen Niederlage in Stalingrad hätte die Schweiz ihre Handelspolitik «anpassen» müssen, dann beweisen die Autoren dieses Berichts nur eines: Sie haben von der damaligen Wirklichkeit keine Ahnung! Was hat denn Stalingrad an der Versorgungslage der Schweiz geändert? Haben danach etwa die Amerikaner den Schweizern die Landesversorgung per Luftbrücke angeboten? Die Schweiz war, wollte sie als freier Staat überleben, noch für viele Monate vom Aussenhandel mit oder via Nazi-Deutschland abhängig. Alles andere sind Hirngespinste ahnungsloser Besserwisser. Es war nach dem Krieg das überragende Verdienst des Schweizer Unterhändlers Minister Walter Stucki, den Alliierten die Augen für diese wahren Zusammenhänge geöffnet zu haben. Und darauf, auf der alliierten Anerkennung der unverschuldeten Notlage, in welche die Schweiz im Krieg geraten war, beruht das Washingtoner Abkommen von 1946. Weil in Bern eine Persönlichkeit vom Format Walter Stuckis heute fehlt, wird das politische Feld Figuren vom Schlage d'Amatos überlassen. Dieser hat - Milliarden witternd - die Schweiz gar vor seine Senatskommission zitiert. Das hat uns gerade noch gefehlt! Wenn heute jemand irgendwohin zu zitieren ist, dann hat der Bundesrat höchstens die amerikanische Botschafterin ins Bundeshaus zu rufen. Dort ist ihr, höflich aber bestimmt, einerseits der wahre Sachverhalt der Kriegsjahre in Erinnerung zu rufen. Vor allem aber ist ihr klarzumachen, dass das Washingtoner Abkommen ein nach völkerrechtlichen Grund-sätzen abgeschlossener, gültiger Vertrag ist. Das Völkerrecht gilt für alle zivilisierten Staaten, für kleine wie für grosse, für die USA wie für die Schweiz. Die Zeiten des Faustrechts, in die sich Figuren wie d'Amato zurücksehnen, gehören der Vergangenheit an.

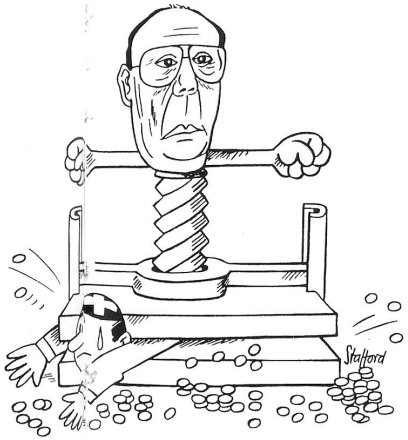

Helfen Sie uns mit einer Spende.
Wir setzen uns ein für die Schweiz.
PC-Konto 84-3870-9

Damit das gesagt wird, was nicht ungesagt bleiben darf.

☐ *Ich möchte die «Schweizerzeit» während* **2 Monaten gratis** *kennenlernen und erhalte deshalb die nächsten 4 Ausgaben unverbindlich zur Ansicht.*

☐ *Ich möchte die alle 14 Tage erscheinende «Schweizerzeit»* **abonnieren**. *Kosten für ein Jahresabonnement: Fr. 50.–*

Name, Vorname:

Adresse:

«Schweizerzeit» Verlags AG, Postfach 238416 Flaach, Telefon 052-301 31 00, Fax 052-301 31 03, PC-Konto 84-3870-9

Der Fourier 6/97